

Aus den Verhandlungen der Schweiz. Bundesversammlung.

(Vom 29. März 1860.)

Die auf heute außerordentlich zusammengetretene Bundesversammlung wurde von ihren Präsidien eröffnet.

Der Nationalrath durch Hrn. Peyer im Hof, von Schaffhausen mit folgender Ansprache:

Tit.!

Schneller als wir es am Schlusse unserer ordentlichen Sitzung erwarteten, finden wir uns wieder in der Bundesstadt versammelt. — Die internationalen Verhältnisse der Schweiz haben sich in einer Weise gestaltet, welche den Bundesrath veranlaßt hat, die Vertreter des Schweizervolkes zu einer außerordentlichen Versammlung an den Bundesstz zu berufen.

Die Bundesversammlung wird, vor allen Dingen die Mittheilungen des Bundesrathes über die obschwebende Angelegenheit entgegenzunehmen haben. — Ihre Aufgabe, Tit.!, wird es sein, ruhig und besonnen, ernst und gründlich die Sachlage zu prüfen; — Ihr hoher Beruf, gestützt auf diese Prüfung diejenigen Entschliessungen zu fassen, welche dem Wohle und dem Rechte des Vaterlandes entsprechen.

Wollte ich jetzt schon von diesem Plaze aus dieser Prüfung vorgreifen, so würde ich diejenigen Rücksichten verkennen, welche mir durch die Wichtigkeit der Sache und den Ernst der Situation geboten sind.

Das aber darf ich wohl schon heute aussprechen, daß die Vertreter des Schweizervolkes in ihren Schlusnahmen nur demjenigen Geiste, nur demjenigen Willen Ausdruck verleihen werden, welcher das Schweizervolk in allen seinen Theilen, von Ost nach West, von Nord nach Süd durchdringt.

Je wichtiger eine Angelegenheit, je tiefeingreifender ihre Folgen sind, um so notwendiger ist diese Uebereinstimmung zwischen dem Volke und seinen Behörden: Darin, daß wir dem wahren Volksgeiste Ausdruck geben, liegt eben unsere Kraft und unsere Stärke. — Und dieser Volksgeist, so gewissenhaft in jeglicher Pflichterfüllung, so friedlich im Innern und nach Außen, er ist unerschütterlich, wenn es sich darum handelt, Ehre und Würde der Schweiz zu wahren; unbeugsam, wenn es gilt, heilige Rechte zu schützen; unverzagt, wenn des Vaterlandes höchste Güter zu vertheidigen sind. *

In diesem Geiste zu rathen und zu handeln, das ist unsere eben so ernste als hohe Aufgabe. Dabei lassen Sie uns aber eingedenk sein, daß das Schweizervolk von seinen Vertretern auch erwartet, sie werden mit der männlichen Kraft die ruhige Besonnenheit, mit der muthigen Entschlossenheit auch die weise Mäßigung verbinden.

Tit.! ich täusche mich nicht, wenn ich jetzt schon die Ueberzeugung ausspreche, daß so und nur so die Schweiz. Bundesversammlung auch in der vorliegenden hochwichtigen Angelegenheit das ihr vom Schweizervolke übertragene Mandat auffassen und erfüllen wird; — noch viel weniger aber täusche ich mich, wenn ich es hoch und laut verkünde, daß dannzumal, was immer die Vorsehung über uns verhängen mag, ein einig Volk einstehen wird mit seinen Behörden für Recht und Sicherheit, für Würde und Ehre des theuern Vaterlandes!

Der Ständerath durch Hrn. Fr. Briatte, von Lausanne, mit nachstehender Rede:

Tit.!

Als Ihr vor einigen Wochen die Bundesstadt verlassen, war noch keine Ahnung, daß Ihr so schnell wieder zusammenberufen werdet, um die gewichtigen Interessen des gemeinen Vaterlandes an die Hand zu nehmen. Die Klugheit und die Energie, mit welcher stets die Verhandlungen der Rätthe der Schweiz geleitet wurden, werden auch in dieser ersten Frage nicht ausbleiben. Ihre Beschlüsse werden die Ehre und die wohlverstandenen Interessen unseres Landes zu wahren wissen. Die den Rätthen vorgelegte Frage scheint sich mir dahin zu resumiren: auf der einen Seite stehen die Rechte und Ansprüche der Schweiz, auf der andern diejenigen des Piemonts und Frankreichs, und endlich stehen die Maßregeln in Aussicht, welche die Vollziehung Ihrer Beschlüsse erheischt. Da die Angelegenheit sich auf diese Punkte beschränkt, so werdet Ihr begreifen, daß ich mich enthalte, mich einläßlich darüber auszusprechen. Wollte ich es thun, so müßte ich mich in Erörterungen einlassen, die der gründlichen Prüfung, welche Ihnen anheimfällt, vorgreifen würden, oder mit Prunkworten auftreten, welche meistens Nichts vermögen und zu Nichts führen. Ich enthalte mich auch deshalb, weil ich einer Kantonsbehörde angehöre, welche von der Presse stark angegriffen wurde; ich könnte mich daher durch die Gefühle, von denen ich durchdrungen bin, hinreißen lassen und aus den Schranken der Mäßigung treten, die ihr Präsident beobachtet soll.

Ihre Verhandlungen, Tit., werden Republikanern, die Alle von gleicher Liebe zum Vaterlande beseelt sind, würdig sein, d. h. ein jeder wird sich frei und ohne Zwang und Hintergedanken aussprechen und äußern.

Ich erkläre die außerordentliche Session für eröffnet.

Sodann bestellten die Rätthe ihre Bureaur für die Dauer der außerordentlichen Session folgendermaßen:

A. Der Nationalrath.

Präsident: Hr. Friedrich Peyer im Hof, von Schaffhausen,

Vize-Präsident: Hrn. Dr. Joh. Bapt. Weder, von Oberriet, Kts. St. Gallen.

Stimmzähler: Hrn. Franz Wirz, von Sarnen, Die
 „ Joh. Georg Kreis, von Zihlschlacht, bisherigen.
 Kts. Thurgau,
 „ Samuel Frei, von Gontenschwyl, Kts.
 Kts. Aargau,
 „ Louis Constant Lambelet, von Verrières, Kts.
 Neuenburg.

B. Der Ständerath.

Präsident: Hrn. Emil Welte, von Aarau,

Vize-Präsident: Hrn. Dr. Joh. Jak. Blumer, von Glarus.

Stimmzähler: Hrn. Niklaus Hermann, von Sachseln (Obwalden).

„ Jules Philippin, von Neuenburg.

Zur Prüfung der Savoyerangelegenheit haben die gesetzgebenden Rätthe Kommissionen gewählt, und zwar der Nationalrath in den Herren:

Dr. Escher, von Zürich.

Stehlin, von Basel,

Fazy, von Genf,

v. Gonzenbach, von Bern,

Allet, von Sitten,

Hungerbühler aus dem Kt. St. Gallen,

Martin, von Bivis.

Peyer im Hof, von Schaffhausen,

Dr. Heer, von Glarus.

Der Ständerath in den Herren:

Dr. Dubs, von Zürich,

Welte, von Aarau,

Briatte, von Lausanne,

Dr. Blumer, von Glarus,

Häberlin, aus dem Kanton Thurgau,

Schenk, von Bern,

Alméras, von Genf.

Arnold, von Altdorf.

Vigier, von Solothurn.

Aus den Verhandlungen der schweiz. Bundesversammlung.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1860
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	16
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	31.03.1860
Date	
Data	
Seite	530-532
Page	
Pagina	
Ref. No	10 003 029

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.